



Aufnahmeantrag

Name: _____ Vorname: _____

Titel: _____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Datum _____ Email: _____

Unterschrift _____

Auszug aus der Satzung (20. Nov. 2021):

§ 2 (Zweck)

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Berufsbildungsforschung in gesellschaftlicher Verantwortung.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Satzungszweck ‚Wissenschaft und Forschung‘ wird insbesondere erreicht durch:
 - Unterstützung von Forschungsarbeiten in der Berufs-, Gesundheits- und Wirtschaftspädagogik, welche einem gestaltungsorientierten Forschungsparadigma oder verwandten Paradigmen folgen
 - Prämierung von Arbeiten der Berufsbildungsforschung, welche gleichermaßen einen scientific wie social impact anstreben. Insbesondere werden einmal pro Jahr Studienabschluss- sowie Promotions- und Habilitationsarbeiten mit dem „Preis für Berufsbildungsforschung in gesellschaftlicher Verantwortung“ öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet. Die inhaltlichen und methodischen Kriterien werden durch den Verein ausgearbeitet und publiziert. Nach Eingang der Studien wird eine unabhängige Jury aus ausgewiesenen Professorinnen und Professoren der Berufs-, Gesundheits- und Wirtschaftspädagogik sowie je einer Person aus der betrieblichen bzw. schulischen Berufsbildungspraxis gebildet, die die preiswürdigen Arbeiten bestimmt. Die Siegerarbeiten werden mit einem Preisgeld honoriert, das der Verein über Sponsoren akquiriert
 - Unterstützung von Veröffentlichungen von Forschungsarbeiten der Berufsbildungsforschung, welche in besonderer Weise eine gesellschaftliche Relevanz aufweisen
 - Tagungen, Seminare und Workshops, welche die gestaltungsorientierte Forschung oder verwandte Paradigmen in der Berufs-, Gesundheits- und Wirtschaftspädagogik unterstützen



3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 (Mitgliedschaft)

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.
2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
3. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig und muss schriftlich (auch per Mail) an den Vorstand zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
5. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds bzw. bei juristischen Personen mit deren Erlöschen.
6. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
7. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge in Höhe von 50 € pro Jahr zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge in Höhe von 50 € pro Jahr zu leisten.

Adresse:

Verein zur Förderung der Berufsbildungsforschung in gesellschaftlicher Verantwortung, Siedlungsstr. 1, 96154 Burgwindheim

Kontakt:

info@gesellschaftliche-berufsbildungsforschung.de

Bankverbindung:

Deutsche Bank, IBAN DE78 508 700 240 053 419 800

Weitere Informationen:

www.relevantforschen.de